

von 1907/08 bewegten, ein Antrag Castan und Genossen auf Aufhebung der ersten Kammer eingebracht. In der Gesetzgebungs-Deputation, der alle diese Anträge überreicht wurden, erfuhren, nachdem der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der ersten Kammer durch die konservativen und nationalliberalen Mitglieder abgelehnt worden war, auch die Reformanträge Ablehnung, und zwar der fortschrittliche Antrag Günther und Genossen durch die Konservativen, Nationalliberalen und Sozialdemokraten, der nationalliberale Antrag Dr. Niethammer und Genossen durch die Konservativen und Sozialdemokraten.

Im Landtage 1911/12 wurde die Regierung durch den Abgeordneten Hettner und Genossen interpelliert, ob sie eine Reform der ersten Kammer in die Wege leiten wolle. Die Regierung gab in der Sitzung vom 29. Februar 1912 (Mitteilungen II. Kammer Nr. 53) durch Staatsminister Graf Bixthum von Edstädt ablehnende Antwort, indem sie unter Hinweis auf das negative Ergebnis der Deputationsberatungen von 1909/10 ausführte, daß für eine Regierungsvorlage keine Mehrheit in der zweiten Kammer zu erwarten sei.

Im Landtage 1913/14 brachten die Nationalliberalen (Dr. Niethammer und Genossen), Fortschrittler (Bär und Genossen) und Sozialdemokraten (Castan und Genossen) ihre Anträge von 1909/10 wieder ein. Sie wurden in der allgemeinen Vorberatung an die Gesetzgebungs-Deputation verwiesen, von dieser aber nicht behandelt.

II.

In der allgemeinen Aussprache über die jetzt vorliegenden Anträge brachte Abgeordneter Fleißner einen Antrag ein,

die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem das Zweikammersystem beseitigt und deshalb die erste Kammer aufgehoben wird.

Dieser Antrag wurde in die Beratung mit einbezogen.

Der Antrag Hettner, Dr. Niethammer, Nißschke (Leußsch) und Genossen wurde durch ein nationalliberales Mitglied, der Antrag Bär und Genossen durch ein fortschrittliches in derselben Weise begründet, wie es in der allgemeinen Vorberatung geschehen ist.

Zur Begründung des Antrags Fleißner wurde vom Antragsteller ausgeführt, das Zweikammersystem habe in der heutigen Zeit keine Berechtigung. Die Regierung brauche kein Korrektiv gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer, da sie diese von sich aus nicht anzunehmen brauche.

Der Antrag Fleißner wurde von nationalliberaler und konservativer Seite bekämpft.

Gegen die Reformanträge wurde von konservativer Seite eingewendet, die gegenwärtige Zeit sei nicht geeignet, an solche heranzugehen. Der gegenwärtige Landtag, dessen Mandate an sich abgelaufen und nur durch ein besonderes Gesetz verlängert seien, habe moralisch nicht die Berechtigung, über die Köpfe der Männer an der Front hinweg schwerwiegende Reformen herbeizuführen. Die Konservativen würden sich daher im Allgemeinen nur in dem Sinne an den Beratungen beteiligen, um Unterlagen für die künftige Regelung zu beschaffen. Die historische Grundlage der ersten Kammer dürfe aber bei einer künftigen Regelung nicht wesentlich verändert werden.

Daß man auf dem historischen Boden der ersten Kammer stehen bleiben wolle, wurde auch von nationalliberaler Seite mit dem Bemerkten betont, dieser Standpunkt könne nicht zu der Folgerung führen, daß alle jetzt bestehenden Sitze in der ersten Kammer auch für die Zukunft beibehalten werden müßten.